

5. XII. **2854. Notunterstützung.** Der Präsident des Regierungsrates verfügt:

I. Schreiben an das italienische Generalkonsulat in Zürich:

Sie hatten die große Freundlichkeit, im Auftrag der italienischen Regierung dem Regierungsrat des Kantons Zürich am 29. November 1916 einen Scheck im Betrage von Fr. 20,000 auf die Kantonalbank in Bern zu übermachen zu Gunsten derjenigen Institutionen unseres Kantons, die in diesen außergewöhnlichen Zeiten Ihren bedürftigen Landsleuten ihre Unterstützung haben angedeihen lassen.

Wir ersuchen Sie, der italienischen Regierung den besten Dank unserer Behörde für die hochherzige Spende zu übermitteln und ihr zugleich mitzuteilen, wie sehr uns dieses Zeichen der Anerkennung unserer Bestrebungen, im gegenwärtigen Kriege die Not der Angehörigen der befreundeten kriegführenden Nationen in unserem Lande nach besten Kräften lindern zu helfen, gefreut hat.

Den uns überwiesenen Betrag werden wir der von Ihnen bezeichneten Zweckbestimmung zuführen.

II. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen, des Armenwesens und der Volkswirtschaft.